



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 23

Memmingen, 11. August 2023

65. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
26.07.2023	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 179
09.08.2023	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Städtisches Klinikum mit ergänzenden Gesundheitseinrichtungen“ (Planungsgebiet A43)	Seite 180

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000492771

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr
Christos Arampatzis
Gunta-Stölzl-Str. 6
80807 München

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 26.07.2023
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
des Bebauungsplans für das in
der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Städtisches Klinikum mit ergänzenden Gesundheitseinrichtungen“
(Planungsgebiet A43)

Vom 09. August 2023

In der Zeit vom 15. Mai 2023 bis einschließlich 16. Juni 2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch des Bebauungsplans „Städtisches Klinikum mit ergänzenden Gesundheitseinrichtungen“ (Planungsgebiet A43) statt.

Aufgrund eines formalen Fehlers erfolgte in der Zeit vom 03. Juli 2023 bis einschließlich 14. Juli 2023 eine Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch. Das Gebiet des künftigen Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Amendingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 04. April 2023.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 14.07.2023
- Begründung vom 14.07.2023
- Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Relevanzbegehung vom 14.07.2023
- Baugrunderkundung Gutachten für die Äußere Erschließung vom 06.12.2022
- Baugrunderkundung Gutachten vom 21.10.2021
- Verkehrsgutachten für die Äußere Erschließung vom 01.03.2023
- Stellungnahme zur Untersuchung der Verkehrsgeräusche im Umfeld des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der geplanten Bebauung vom 11.04.2023
- Schallimmissionsschutztechnische Voruntersuchung des geplanten Hubschraubersonderlandeplatzes vom 10.03.2022
- Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung vom 04.05.2022
- Standortuntersuchung Hubschrauberflugplatz vom 12.05.2022
- Orientierende Untersuchung Untergrund Fläche Hofbauer vom 04.03.2015
- Orientierende Untersuchung Untergrund Fläche Rinderbesamungs-Genossenschaft vom 21.04.2015
- Weitere Untersuchung Unterbau und Schwarzdecke Fläche Rinderbesamungs-Genossenschaft vom 30.09.2015
- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 20.10.2014, zuletzt geändert am 09.09.2016
- Umweltbericht zum Bebauungsplan A41 „Amendinger Grenzweg“ vom 10.07.2017

liegen in der Zeit

vom 21. August 2023 bis einschließlich 29. September 2023

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zum Bebauungsplan in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/bebauungsplan-a43.html> einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

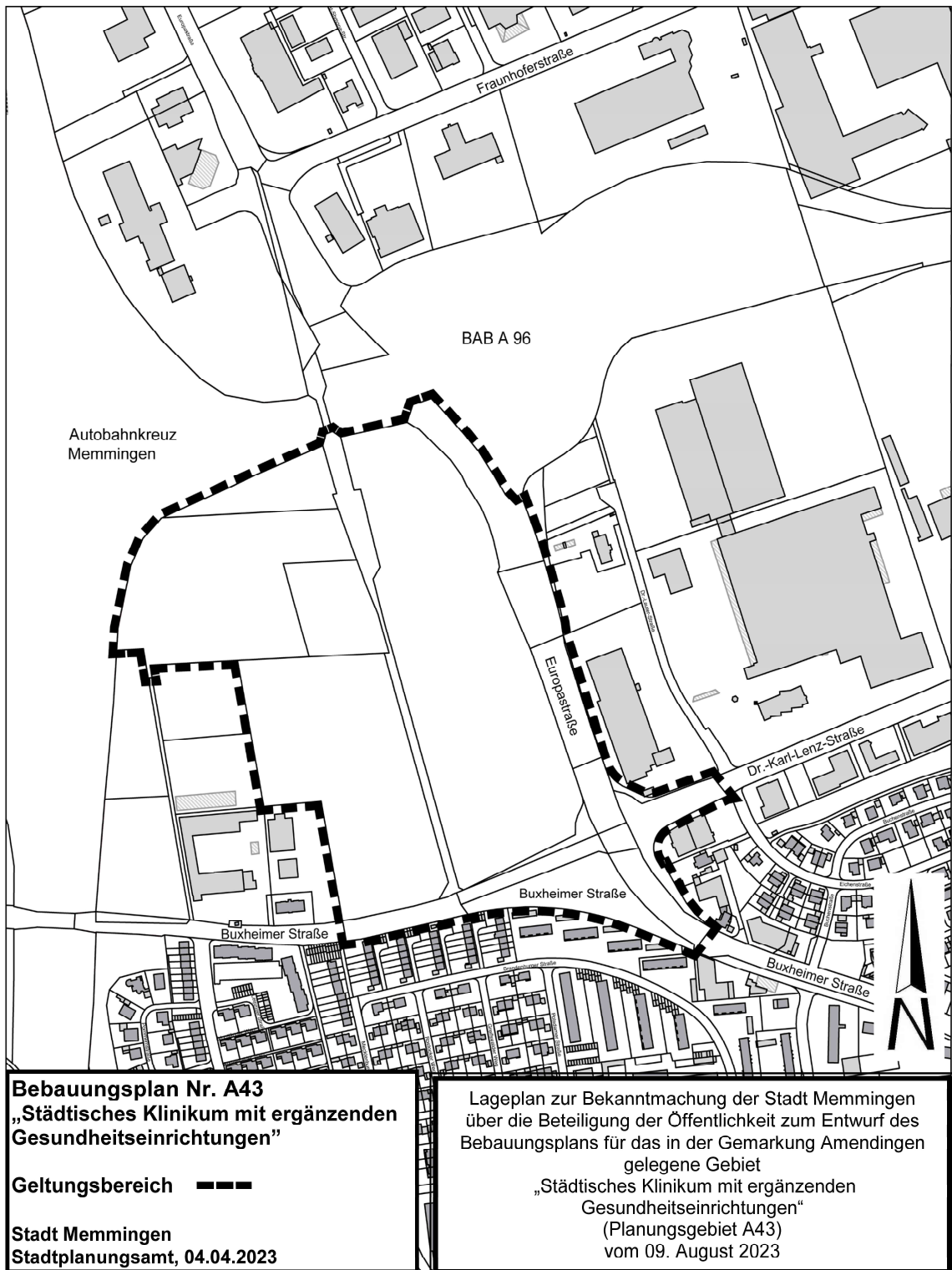
Es liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit im Hinblick auf Luftreinhalte, Lärmbelastung, Freizeit und Erholung, Hubschrauberflugplatz, Immissionsorte, schalltechnische Berechnungen, Schallpegel, Grenzwerte, Verkehrsgeräusche, Geräuschkontingierung, Geräuschemissionen, Prognosenullfall 2035, Hauptwegeverbund, Verkehrsaufkommen und Schallimmissionsschutz
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt im Hinblick auf Naturschutz, Arten- und Biotopschutz, Biotopverbund, Biotoptypen, Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmale, grünordnerisches Konzept, Pflanzlisten, Pflanzgebot, Pflanzbindung, Bepflanzung, Vogelschutz, Förderung der nachhaltigen Entwicklung, Naturraum, Vegetation, regionale Biotopverbundplanung, biotischer Wert, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Wirkfaktor, Eingriffsgebiete, artenschutzrechtliche Bewertung, Umweltrecht, naturschutzfachliche Eingriffsregelung, ökologische Baubegleitung, Bauverbots- und Baubeschränkungszone
- Schutzgut Fläche im Hinblick auf die Bodenversiegelung, Durchgrünung der Parkplatzflächen und Dachflächenbegrünung
- Schutzgut Boden und Geomorphologie im Hinblick auf Veränderung der organischen Substanz, Bodenerosion, Bodenverdichtung, Bodenversiegelung, Altlasten, Abfallwirtschaft, Bodenfunktionen, Bodenschutz, Bodennutzung, landwirtschaftliche Wertigkeit, chemische Analytik, Bodenaufbau, Bodenveränderungen, geologischer und hydrologischer Rahmen, Schichtenbeschreibung, Baugrundeigenschaften, Versickerungsfähigkeit, Erdbebengefährdung, Geotechnik, Bodenkennwerte, Bohrungen und Rammsondierungen, Untergrundverhältnisse, Bodenklassifizierung, Bodenparameter, Sohlwiderstand, Bettungsmodul, Erdbebenzone, Rohstoffgeologie, Abgrabungen, Aufschüttungen, Böschungen, Stützmauern und Schadstoffuntersuchung
- Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) im Hinblick auf Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Gewässer, Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen, Grundwasserbeobachtungspegel, Pumpversuch, Hochwasser, Grundwasserstände, hydrologische Verhältnisse, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Entwässerung
- Schutzgut Luft und Klima im Hinblick auf Kleinklima, Treibhausgasemissionen, Klimawandel, Kaltluft, Lufthygiene, Nutzung erneuerbarer Energien, klimatische Funktionsbeziehung, Klimaanalyse und Klimatope
- Schutzgut Landschaft im Hinblick auf landschaftliches Erscheinungsbild, Naturlandschaft, Kulturlandschaft und Landschaftsplanung
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Hinblick auf Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler sowie Bodenfunde

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 vom 12. Juli 2023 (BGBl. Teil I Nummer 184) geändert worden ist.

Memmingen, 09. August 2023
STADT MEMMINGEN
Margareta Böckh
Zweite Bürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. A43
„Städtisches Klinikum mit ergänzenden
Gesundheitseinrichtungen“

Geltungsbereich - - - -

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 04.04.2023

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des
Bebauungsplans für das in der Gemarkung Amendingen
gelegene Gebiet
„Städtisches Klinikum mit ergänzenden
Gesundheitseinrichtungen“
(Planungsgebiet A43)
vom 09. August 2023